

10% Frühbucherrabatt
bei Anmeldung bis
zum 31.3.2018

Carl Heymanns Patenttage Osnabrück

Technologieschutz im Kontext

Freitag, 8. Juni 2018, Aula der Universität, Neuer Graben 69, 49074 Osnabrück



2018: Digitaler Binnenmarkt

Informieren Sie sich über die Chancen der Digitalisierung und aktuelle Entwicklungen bei der Verwertung und Durchsetzung von technischen Schutzrechten und Know-how.

Einladung

Am 8. Juni 2018 lädt das Centrum für Unternehmensrecht der Universität Osnabrück (CUR e.V.) in Kooperation mit dem Carl Heymanns Verlag erneut zu den Osnabrücker Patenttagen ein. Die rasante Digitalisierung und der rechtliche Rahmen für den Digitalen Binnenmarkt prägen und verändern die rechtliche Infrastruktur für den Patent- und Know-how-Schutz. Fundiertes Wissen über neue Technologien und ihre Einsatzmöglichkeiten sind nicht nur für forschende Unternehmen und ihre Kunden, sondern auch für Justiz und rechtsberatende Berufe unverzichtbar. Referent/Innen aus Wissenschaft und Praxis berichten über aktuelle rechtliche Entwicklungen, stellen Kriterien für die Entwicklung einer IP-Strategie zur Diskussion und zeigen typische Fehler bei der Verwertung und Rechtsdurchsetzung auf.

Wissenschaftliche Leitung

VRi'OLG Düsseldorf *Ulrike Voß, Prof. Dr. Christian Osterrieth*, HOYNG ROKH MONE-GIER, Düsseldorf; *Christian Stoll, LL.M.*, Hogan Lovells International LLP, Hamburg; *Prof. Dr. Mary-Rose McGuire*, Universität Osnabrück

Stadt und Universität Osnabrück

Die **Aula der Universität Osnabrück** als Veranstaltungsort bildet wieder den besonderen Rahmen dieser Veranstaltung.

Neu! Am Vorabend besteht die Möglichkeit, sich mit der wissenschaftlichen Leitung und den Referent/Innen in der **David Lounge** im **Hotel Walhalla** auszutauschen und auf die Tagung einzustimmen.

Die Themen

Augmented und Virtual Reality (AR und VR) sind nicht nur faszinierende Technologien, sondern ein wichtiger Baustein für die **Industrie 4.0**. Sie lassen sich bei der Produktionsplanung, der Instandhaltung, aber auch als digitales Handbuch für Service und Wartung einsetzen. Dadurch können AR und VR einen wesentlichen Beitrag zur **digitalen und vernetzten Fabrik** liefern. Die Digitalisierung stellt auch das **IP-Management** vor neue Herausforderungen: Der steigende Anteil von softwaregestützten Erfindungen bietet die Möglichkeit, den **Schutz eigener Innovation** durch das Urheberrecht und den Geheimnisschutz auszubauen. Der Einsatz von **Digital Twins** ermöglicht die Überwachung und Evaluation der geschützten Produkte auch nach Inverkehrbringen. Beides spricht dafür, sich beim Aufbau des IP-Portfolios auf eine kleine Zahl von Schutzrechten zu konzentrieren, die einen messbaren Beitrag zu den Unternehmenszielen leisten.

Auf den ersten Blick ist die **Digital Single Market-Richtlinie** ‚nur‘ für das Urheberrecht relevant. Tatsächlich erfasst sie aber mit Datenbanken und **Software** zwei Schutzgegenstände, die sich häufig mit dem klassischen Technologieschutz durch Patente und Know-how überlappen. Aus dieser Perspektive sind die neuen Regeln über die **Zuordnung von Arbeitsergebnissen** an den Urheber/Programmierer von besonderem Interesse. Das Update zu **EPGÜ** und **Geheimnisschutz-RL** ergänzt die Rubrik ‚Aktuelles‘ durch einen kurzen Überblick über den **Stand der Ratifikation** bzw. der Umsetzung in **Deutschland** und weist auf neue Ressourcen hin.

Die Rechtsprechung des **OLG Düsseldorf** prägt die Entwicklung des deutschen und europäischen Patentrechts weit über die Grenzen Deutschlands. Bericht und Moderation geben einen Überblick über **aktuelle Entscheidungen** und deren **Praxisrelevanz**.

Neben den aktuellen Reformen wird die rechtliche Infrastruktur auch durch die Vertrags- und Rechtsprechungspraxis geprägt, die zugleich Hinweise auf mögliche Fallstricke bei der **Anmeldung, Verwertung und Durchsetzung** von Schutzrechten geben:

So kann bspw. die Anmeldung eines Patents beim EPA mangels Neuheit scheitern, wenn die Erfindung zuvor im Ausland angemeldet wurde, aber die Formalia für die Geltendmachung der **Priorität nach Art. 87 EPÜ** nicht vorliegen. Das Instrument des **Kreuzlizenzvertrages** erweitert die Handlungsmöglichkeiten, indem es Zugang zu relevanter Technologie von Mitbewerbern schafft. Auch bei klassischen Lizenzverträgen ist eine sorgfältige **Vertragsgestaltung** unverzichtbar, um auf aktuelle – oder sich ggffls. erst nach Vertragsschluss ändernde – kartellrechtliche Vorgaben zu reagieren.

Gilt es ein Patent durchzusetzen, stellt sich die Frage, ob es möglich ist, auch Handlungen – bspw. von Zulieferern – **im Ausland** im deutschen **Verletzungsprozess** geltend zu machen. Da die Rechtsdurchsetzung gegen einen Mitbewerber das Risiko eines Gegenangriffs heraufbeschwört, lohnt sich die Überlegung, ob und mit welchen **alternativen Mitteln** es auch im Fall der Patentnichtigkeit gelingen kann, den **Mitbewerber auf Abstand** zu halten.

Programm

	Begrüßung		Anmeldung & Rechtsgeschäftliche Verwertung
10:00	<i>Dr. Kai Endlich,</i> Carl Heymanns Verlag, München; <i>Prof. Dr. Mary-Rose McGuire,</i> Universität Osnabrück		14:00 Inanspruchnahme ausländischer Prioritäten im Rahmen des EPÜ <i>Prof. Dr. Louis Pablon,</i> Universität Frankfurt
	Industrie 4.0		14:30 Kreuzlizenzverträge: Anwendungs- bereich und Gestaltungsmöglichkeiten <i>Prof. Dr. Sebastian Wündisch,</i> Noerr LLP, Dresden
10:15	Der Einsatz von Augmented und Virtual Reality <i>Prof. Dr. Oliver Thomas,</i> Universität Osnabrück		15:00 Kartellrechtliche Fallstricke bei Lizenzverträgen <i>Dr. Stefan Richter,</i> HOYNG ROKH MONEGIER, Düsseldorf
10:45	Herausforderungen der Digitalisierung für das IP-Management <i>Dipl. Ing. Beat Weibel,</i> Siemens AG, München		15:30 Kaffeepause
11:15	Kaffeepause		Rechtsdurchsetzung
	Aktuelles aus Gesetzgebung & Rechtsprechung		16:00 Patentbenutzung im Inland durch Handlungen im Ausland <i>VRiOLG Ulrike Voß,</i> Düsseldorf
11:45	Die Digital Single Market-Richtlinie <i>Dr. Thomas Ewert,</i> EU-Kommission/DG Connect, Brüssel		16:30 Ergänzender Leistungsschutz: Plan B im Fall der Patentnichtigkeit? <i>Dr. Anna Glinke,</i> Hogan Lovells International LLP, Düsseldorf
12:15	Update zu Einheitspatent & Geschäftsgeheimnis-RL <i>Dr. Stefan Luginbühl,</i> Europäisches Patentamt München; <i>Prof. Dr. Mary-Rose McGuire,</i> Universität Osnabrück		17:00 Umtrunk, Ende der Veranstaltung
12:30	Rechtsprechung des OLG Düsseldorf zum Patentrecht <i>RiOLG Dr. Ingo Rincken,</i> Düsseldorf		
13:00	Mittagspause		

Programmänderungen vorbehalten

Teilnehmer

Die Tagung wendet sich insbesondere an Juristinnen und Juristen aus Unternehmen, Patent- und Rechtsanwaltskanzleien und Verbänden sowie aus Justiz und Behörden.

Die Teilnehmer erhalten eine Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO.

Anmeldung

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, möchten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung bitten. Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum **18. Mai** per Fax oder über das Anmeldeformular im Internet.

Für Gäste, die am Vorabend anreisen, steht im Hotel Walhalla ein Zimmerkontingent zur Verfügung.

Anreise: Flüge ab Frankfurt, München und Stuttgart nach Münster-Osnabrück sowie Intercity-Anbindung Hamburg – Basel und Amsterdam – Berlin

Herausgeber Der Präsident der Universität Osnabrück Redaktion Centrum für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht e.V. Fotos Fotolia



Anmeldung

über **Fax 0541 969 4130** oder
www.cur.uni-osnabrueck.de

Ja, ich melde mich zu den **Carl Heymanns Patenttagen am 8. Juni 2018 in Osnabrück an:**

- Preis:** € 360,-
- Preis:** € 140,- für Mitglieder des CUR e.V.* und Angehörige des öffentlichen Dienstes
- Preis:** € 80,- für Studierende und Referendare
- Get-Together:** € 25,-/Person

* Bitte geben Sie Ihre Mitgliedsnummer bei der Anmeldung an.

Titel/Name/Vorname

Beruf/Funktion

Behörde/Institution/Unternehmen/Kanzlei

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse (für Ihre Anmeldebestätigung)

Mitgliedsnummer

Datum/Unterschrift

Anmeldebedingungen: Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung sowie später eine Rechnung. Die Zahlung der Teilnahmegebühr wird fällig mit Erhalt der Rechnung. Sie können jederzeit einen Ersatzteilnehmer stellen. Für die Richtigkeit der Inhalte der Veranstaltungen wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Berichtigungen des Programms oder ein Wechsel der Referenten bleiben vorbehalten.

